



► Nr. VO/2018/06514
öffentlich

Lübeck, 25.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von -65.336,54 € (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -65.336,54 € wird mit der freien Rücklage verrechnet.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06233), wird zur Kenntnis genommen.
- 4) Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 71.547,45 € aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz wird gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit dem Stiftungskapital aus Bi-lanzierungsunterschied verrechnet.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen- Geist-Hospital

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	8
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	9
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	16
III.	SONSTIGE ANGABEN	17

IV. STIFTUNGSGREMIEN **17****ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK** **18**

Anlagenspiegel	19
Forderungsspiegel	21
Verbindlichkeitspiegel	23
Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25

Stiftung Heiligen Geist Hospital Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	2010 Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	2010 Euro	Vorjahr Euro
1. Anlagevermögen	15.687.413,89	16.036.537,22	1. Eigenkapital	26.124.427,44	26.261.311,43
1.2 Sachanlagen	15.524.497,87	15.865.062,22	1.01 Stiftungskapital	25.573.874,43	25.573.874,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	646.224,00	646.246,10	1.02 Freie Rücklage	279.637,46	344.974,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.301.669,00	9.633.713,10	1.03 Zweckrücklage	342.463,00	342.463,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	39.161,02	1.3 Ergebnisrücklage	-71.547,45	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	5.029.500,00	1.5 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	233,00	590,00	2. Sonderposten	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.228,00	49.676,00	3. Rückstellungen	310.082,59	29.116,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	466.176,00	3.2 Alterzeitrückstellungen	59.294,47	29.116,86
1.3 Finanzanlagen	162.916,02	171.475,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	250.788,12	0,00
1.3.4 Ausleihungen	162.916,02	171.475,00	4. Verbindlichkeiten	378.591,16	377.965,04
2. Umlaufvermögen	11.149.736,41	10.650.862,87	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	356.488,92	374.744,07
2.1 Vorräte	25.877,00	28.868,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	356.488,92	374.744,07
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	25.877,00	28.868,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,63	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.123.859,41	10.621.994,87	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.172,61	3.220,97
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	54.938,74	5.126,61	5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11	19.006,76
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.064.558,59	10.616.868,26			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.362,08	0,00			
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Summe Aktiva	26.837.150,30	26.687.400,09	Summe Passiva	26.837.150,30	26.687.400,09

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemH-VO-Doppik: 12.094,17 Euro

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemH-VO-Doppik: 0 Euro

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 Euro

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
112 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	3.116,63	3.116,63	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	852.500,00	934.022,28	81.522,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.800,00	46.244,04	19.444,04	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300,00	115.910,64	115.610,64	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	879.600,00	1.099.293,59	219.693,59	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-67.400,00	-48.285,04	19.114,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-731.053,00	-682.861,35	48.191,65	12.034,17
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-292.800,00	-378.982,89	-86.182,89	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-135.300,00	-60.363,52	74.936,48	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-105.100,00	-197.867,63	-92.767,63	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-1.331.653,00	-1.368.360,43	-36.707,43	12.034,17
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-452.053,00	-269.066,84	182.986,16	12.034,17
46	19	Finanzerträge	0,00	280.100,00	209.283,76	-70.816,24	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-5.700,00	-5.553,46	146,54	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	274.400,00	203.730,30	-70.669,70	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-177.653,00	-65.336,54	112.316,46	12.034,17
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-177.653,00	-65.336,54	112.316,46	12.034,17
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-177.653,00	-65.336,54	112.316,46	12.034,17

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-177.653,00	-65.336,54	112.316,46

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
112 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	3.116,63	3.116,63	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	852.500,00	885.834,67	33.334,67	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	26.800,00	50.193,35	23.393,35	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	200,00	984,54	784,54	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	280.100,00	90.984,34	-189.115,66	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	1.159.600,00	1.031.113,53	-128.486,47	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-30.600,00	-30.130,68	469,32	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-731.053,00	-679.654,46	51.398,54	-12.034,17
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-5.700,00	-5.553,46	146,54	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-135.300,00	-1.194,00	134.106,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-105.100,00	-93.744,84	11.355,16	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.007.753,00	-810.277,44	197.475,56	-12.034,17
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	151.847,00	220.836,09	68.989,09	-12.034,17
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	114.572,52	114.472,52	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	8.558,98	8.558,98	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	300,00	123.131,50	122.831,50	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-30.266,34	-29.175,86	1.090,48	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-23.600,00	0,00	23.600,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-10.400,00	0,00	10.400,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-1.408.812,95	-1.408.812,95	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-64.466,34	-1.437.988,81	-1.373.522,47	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-64.166,34	-1.314.857,31	-1.250.690,97	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.898.826,40	2.898.826,40	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-1.783.329,06	-1.783.329,06	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	1.115.497,34	1.115.497,34	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	87.680,66	21.476,12	-66.204,54	-12.034,17
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	7.600,00	0,00	-7.600,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-16.900,00	-18.255,15	-1.355,15	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-9.200,00	-18.255,15	-9.055,15	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	78.480,66	3.220,97	-75.259,69	-12.034,17
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-3.300,00	-273,37	3.026,63	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	75.180,66	2.947,60	-72.233,06	-12.034,17

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
112 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	2.898.826,40	2.898.826,40	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-1.783.329,06	-1.783.329,06	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	1.115.497,34	1.115.497,34	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	-18.300,00	-18.255,15	44,85
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „Heiligen-Geist-Hospital“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen

und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine hinausreichende Inventur wird allerdings in den folgenden Wirtschaftsjahren nachgeholt.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden.

Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.663,39 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland i.H.v. 422.442,00 € (Vorjahr: 422.462,38 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 143.077,00 €.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr 35.043,33 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten i.H.v. 8.793.360,00 € (Vorjahr: 9.146.635,63 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude i.H.v. 508.309,00 € (Vorjahr: 487.077,47 €). Die Erhöhung ergab sich hier aus einer Umbuchung aus dem Bereich Infrastrukturvermögen „Straßennetz mit Wegen und Plätzen“.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag i.H.V. 654,87 € ausgewiesen, welches sich aus einer Umbuchung aus dem Bereich „Straßennetz mit Wegen und Plätzen“ ergab. Die Position „Straßennetz mit Wegen und Plätzen“ beträgt nun 0,00 € (Vorjahr 39.161,02 €).

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.520.489,00 € (Vorjahr: 5.029.500,00 €) ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Im Jahr 2010 wurde eine Pilgerhalle fertig gestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 233,00 € (Vorjahr: 590,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 55.228,00 € (Vorjahr: 49.676,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau. Der Wert im Vorjahr betrug 466.176,00 €. Im Jahr 2010 wurde die Pilgerhalle fertig gestellt und in der Position „Kunstgegenständen, Kulturdenkmälern“ aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zwei Ausleihungen in Form von Darlehen über 162.916,02 € (Vorjahr: 171.475,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um Investitionsdarlehen für das Stiftsgut Krumbecker Hof.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial i.H.v. 25.877,00 € (Vorjahr: 28.868,00 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen i.H.v. 54.938,74 € (Vorjahr: 5.126,61 €).

Des Weiteren sind in diesem Bilanzposten Sonstige privatrechtliche Forderungen i.H.v. € 11.064.558,59 (Vorjahr € 10.616.868,26) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 10.914.056,66 € (Vorjahr 10.616.868,06 €) und der Rückforderung des zuviel gezahlten Zuschusses an die Stiftung „Johannes-Jungfrauen-Kloster“ in Höhe von 146.395,93 € (Zusammensetzung für das Jahr 2009 = 90.865,45 € und Jahr 2010 = 55.530,48 €) zusammen. Davon erfolgten 90.865,45 € im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die Umbuchung der debitorischen Kreditoren i.H.v. 4.362,08 € (Vorjahr 0,00 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt am Bilanzstichtag keine liquiden Mittel.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es liegen zum Abschlussstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Ergebn isrücklage.

Das **Stiftungskapital** ist wie im Vorjahr mit einem Betrag i.H.v. 25.573.874,43 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der Differenzbetrag aus Aktiva und Passiva i.H.v. 15.862.457,43 €.

Die **Freie Rücklage** beträgt zum Bilanzstichtag 344.974,00 €. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 in Höhe von – 65.336,54 € beträgt die Freie Rücklage nur noch 279.637,46 €.

Die **Zweckrücklage** beträgt unverändert 342.463,00 € (Vorjahr € 342.463,00 €).

Die **Ergebn isrücklage** beträgt – 71.547,45 € und beinhaltet die im Jahr 2010 erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Altersteilzeitrückstellungen über 59.294,47 € (Vorjahr: 29.116,86 €) gebildet. Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 250.788,12 € gebildet (Aufteilung für 2009 = 148.071,76 € und 2010 = 102.716,36 €). Für Erbbauzinsen

(148.071,76 €) wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen, ebenso wurde die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung korrigiert (14.341,14 €).

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 356.488,92 € (Vorjahr: 374.744,07 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 13.929,63 € (Vorjahr 0,00 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 8.172,61 €, die überwiegend aus der Umbuchung der kreditorischen Debitoren resultieren (Vorjahr: 3.220,97 €).

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten im Wert von 24.049,11 € (Vorjahr: 19.006,76 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Mieten und Pachten bzw. aus Erbbauzinsen. Die Zinserträge sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus etwas geringer als geplant ausgefallen. Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf eines Grundstückes.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Zuwendungen	0,00	3.116,63
privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	852.500,00	934.022,28
Kostenerstattungen/-umlagen	26.800,00	46.244,04
Sonstige ordentliche Erträge	300,00	115.910,64
Zinserträge	280.100,00	209.283,76
Summe	1.159.700,00	1.308.577,35

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Personalaufwendungen	67.400,00	48.285,04
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	731.053,00	682.861,35
Abschreibungen	292.800,00	378.982,89
Transfer-, Zins- und sonstige ordentliche Aufwendungen	246.100,00	263.784,61
Summe	1.337.353,00	1.373.913,89

3 Jahresergebnis

Es wurde planmäßig ein negatives Jahresergebnis erzielt (- 65.336,54 €). Dieses wird mit der Freien Rücklage verrechnet.

Da mit der Umstellung auf das doppelte Buchhaltungssystem andere Kriterien zur zeitlichen Erfassung von Buchungsvorgängen gelten, werden in der Jahresrechnung 2009 die per Haushaltsausgabereste in das Jahr 2010 übertragenen Auszahlungen nun noch einmal als Aufwendungen und Auszahlungen im Jahre 2010 erfasst. Kameralistisch wurden Auszahlungen im Jahre 2010 bereits dem Jahr 2009 zugerechnet. Wie mit der Eröffnungsbilanz bereits dargestellt, wurden Auszahlungen in Höhe von 179.753,00 € übertragen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 177.653,00	- 65.336,54
Verrechnung mit der Freien Rücklage	0,00	- - 65.336,54
Summe	- 177.653,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2011 wurden konsumtive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 12.034,17 € übertragen. In das Jahr 2010 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 219.919,34 € gebildet. Diese wurden bereits in der kameralistischen Haushaltsrechnung des Jahres 2009 gebucht und belasten systembedingt auch wieder die Finanzrechnung 2010, soweit die Zahlungen tatsächlich im Jahre 2010 geleistet wurden.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

7/10/15



Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2010

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Endbestand				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen												
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz								
	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15	
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen		646.246,10	0,00	0,00	22,10	0,00	0,00	0,00	0,00	646.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.224,00	646.246,10	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		45.663,39	0,00	0,00	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.663,39	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen		422.462,38	0,00	0,00	20,38	0,00	0,00	0,00	0,00	422.442,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.442,00	422.462,38	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.2 Ackerland		143.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.077,00	143.077,00	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten		35.043,33	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,33	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		15.407.835,10	24.813,78	0,00	33.639,49	13.691,61	0,00	0,00	0,00	15.412.701,00	5.774.122,00	0,00	336.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.301.669,00	9.633.713,10	0,00	2,2	60,4	2,2	60,4	60,4
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten		14.107.530,63	0,00	0,00	33.632,63	0,00	0,00	0,00	0,00	14.073.898,00	4.960.895,00	0,00	319.643,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.793.360,00	8.793.360,00	9.146.635,63	2,3	62,5	2,3	62,5	62,5
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		1.300.304,47	24.813,78	0,00	6,86	13.691,61	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	813.227,00	17.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508.309,00	508.309,00	487.077,47	1,3	38,0	1,3	38,0	38,0	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		39.161,02	0,00	0,00	0,76	-38.505,39	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	39.161,02	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,76	655,63	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.		39.161,02	0,00	0,00	-39.161,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.161,02	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		5.029.500,00	0,00	0,00	0,78	490.989,78	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	5.520.489,00	5.029.500,00	0,00	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		17.533,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.533,00	16.943,00	357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,00	233,00	590,00	0,00	2,0	1,3	2,0	1,3	1,3
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		135.765,00	13.604,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.369,76	86.089,00	8.052,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.228,00	55.228,00	49.676,00	0,00	5,4	37,0	5,4	37,0	37,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		466.176,00	0,00	0,00	0,00	-466.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.176,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		21.742.216,22	38.418,54	0,00	33.663,13	0,00	0,00	0,00	0,00	21.746.971,63	5.877.154,00	345.319,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.524.497,87	15.524.497,87	15.865.062,22	1,6	71,4	1,6	71,4	71,4	
Summe Sachanlagevermögen		21.742.216,22	38.418,54	0,00	33.663,13	0,00	0,00	0,00	0,00	21.746.971,63	5.877.154,00	345.319,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.524.497,87	15.524.497,87	15.865.062,22	1,6	71,4	1,6	71,4	71,4	
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen		21.742.216,22	38.418,54	0,00	33.663,13	0,00	0,00	0,00	0,00	21.746.971,63	5.877.154,00	345.319,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.524.497,87	15.524.497,87	15.865.062,22	1,6	71,4	1,6	71,4	71,4	

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kontingenz						
		Anfangsbestand		Zugang		davon Übernahme historischer Werte		davon EB-Korrekturen		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand		EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	21.742.216,22	38.418,54	0,00	33.663,13	0,00	21.746.971,63	5.877.154,00	345.319,76	0,00	6.222.473,76	15.524.497,87	15.865.062,22	1,6	71,4												

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 8
		bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
1 ³					
2					
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen					
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	54.938,74	54.938,74	-	-	5.126,61
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.064.558,59	11.064.558,59	-	-	10.616.868,26
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.362,08	4.362,08	-	-	-
Summe	11.123.859,41	11.123.859,41	-	-	10.621.994,87

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

1 ^a	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-	-	-	-	-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	356.488,92	-	-	356.488,92	374.744,07
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	356.488,92	-	-	356.488,92	374.744,07
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,63	13.929,63	-	-	-
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.172,61	8.172,61	-	-	3.220,97
	Summe	378.591,16	22.102,24	-	356.488,92	377.965,04
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist- Hospital	12.034,17	12.034,17	0,00
Summe		12.034,17	12.034,17	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,9 Mio. EUR. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 5,5 Mio EUR aufweist. Die Restaurierung der Pilgerhalle im Gebäudekomplex „Große Gröpelgrube“ wurde fertig gestellt, so dass die Anlage im Bau (466 TEUR) aufgelöst werden konnte. Zusammen mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stiftung (55 TEUR) und zwei privatrechtlichen Ausleihungen an den Pächter des Krumbecker Hofes zum Zwecke der Investition in den Gebäudebestand auf dem Hof (163 TEUR), beläuft sich das Anlagevermögen der Stiftung auf rund 15,6 Mio. EUR: Daneben besteht das Vermögen aus Kapital in Höhe von ca. 11 Mio. EUR.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.33 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Die Stiftung bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,3 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (209 TEUR) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins.

Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen deutlich über den Erwartungen (934 TEUR). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Insgesamt wurden fast 150 TEUR mehr Erträge erzielt, als geplant waren.

Dennoch schließt die Ergebnisrechnung planmäßig mit einem negativen Jahresergebnis (-65.336,54 EUR) ab, welches mit der Freien Rücklage verrechnet wurde.

Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gestiegenen Abschreibungen (379 TEUR). Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 682,9 TEUR verausgabt. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,5 TEUR, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 18,3 TEUR (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2010: 356.488,92 EUR).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 90,0 TEUR erstattet.

Das Damenstift der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 59 TEUR unterstützt.

Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Mitarbeiter, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen wurde und für den deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 59,3 TEUR (Vorjahr 29,1 TEUR) gebildet wurde. Auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde ausdrücklich verzichtet, weil sie angesichts der Kapitalmarktbedingungen nicht mehr plausibel ist.

Ferner wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 250,8 TEUR (Aufteilung: 148,0 TEUR für 2009 und 102,7 TEUR für 2010) gebildet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen.

Bereits durchgeführte Korrekturen der Eröffnungsbilanz gehen zu Lasten der Ergebnisrücklage (-71,5 TEUR).

Das negative Jahresergebnis in Höhe von 65,3 TEUR weicht erheblich von der ursprünglichen Planung (- 177,7 TEUR) ab.

Da mit der Einführung der Doppik andere Kriterien zur zeitlichen Zuordnung von Buchungsvorgängen gelten, sind die aus dem Jahre 2009 nach 2010 per Haushaltsausgabereste übertragenen Auszahlungen für Bauunterhaltung in Höhe von 179,7 TEUR erneut als Aufwendungen und Auszahlungen zuzurechnen.

Der Ausgleich des Jahresergebnisses erfolgt über die Verrechnung mit der Freien Rücklage.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 96,8 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2010 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evtl. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf den Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden.

Des Weiteren muss abgewartet werden, ob durch die Rechtsprechung die von der Stiftung nach den Handlungsempfehlungen des Bereichs Liegenschaften der Hansestadt Lübeck vorgenommen Erbbauzinserhöhungen korrigiert werden. In einem solchen Fall wäre mit Erbbauzinsrückzahlungen zu rechnen. Auch in 2011 sollten daher entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2010 nicht ereignet.

Lübeck, den

16.12.16


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2010
der Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2010**

Rechnungsprüfungsamt

April 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss 1
1.2	Haushaltsplanung..... 3
2	Jahresabschluss 2010 3
2.1	Bilanz..... 3
2.1.1	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler..... 4
2.1.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen..... 4
2.1.3	Stiftungskapital 5
2.1.4	Sonstige andere Rückstellungen 6
2.2	Ergebnisrechnung..... 6
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte 7
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... 7
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen..... 8
2.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen..... 9
2.3	Finanzrechnung 9
2.3.1	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen..... 10
2.3.2	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 11
2.3.3	Fazit zur Finanzrechnung..... 11
2.4	Anhang..... 11
2.5	Lagebericht..... 12
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 12
4	Mittelverwendung 13
5	Schlussbemerkung..... 13



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur EB (Stichtag 01.01.2010).....	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL.....	4
Tabelle 3: Zahlungen ans GMHL für die verschiedenen Kostenträger.....	8
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung.....	12

Abkürzungsverzeichnis

AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	-	Altersteilzeit
APH	-	Alten- und Pflegeheim
ARAP	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RBW	-	Restbuchwert
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	-	Textziffer
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz und Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2010. Dieser wurde im Oktober 2015 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Februar 2016 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Oktober 2017 bis Januar 2018 stattfand, bereitgestellt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter Jahresabschluss (JA) wurde am 05.04.2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichtes.

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA vom 20.03.2015 zu deren Prüfung wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt.



Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur EB (Stichtag 01.01.2010)

Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung vom 10.08.2015	Anmerkung
Immaterielle Vermögensgegenstände	Es fehlte die Bilanzierung eines Ankaufsrechts für ein Grundstück (Wert: 47 TEUR).	Der Bestand und Wert des Ankaufsrechts werden geprüft und ggf. nachträglich erfasst.	Bisher (April 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
Bebaute Grundstücke	Anlagen Nr. 9200192 und -3 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen (Restbuchwert [RBW] 5,6 Mio. EUR)	Die Umbuchung ist vorgesehen.	Bisher (April 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
Bebaute Grundstücke	Bei den Anlagen 9200192, -193,-194,-223 und -224 enthielten die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) Erhaltungsaufwand (RBW der Anlagen 2010: 6,9 Mio. EUR)	Sofern Kosten der Erhaltung fälschlicherweise als AHK ausgewiesen werden, wird dies durch EB-Korrekturen bereinigt.	Bisher (April 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Durch fehlende Rückindizierungen sind Skulpturen um 452 TEUR und Kunsthandwerk um 20 TEUR zu hoch ausgewiesen.	Eine Korrektur im nächst erreichbaren JA ist vorgesehen.	Eine Korrektur ist im Buchungsjahr 2014 erfolgt (s. Tz. 2.1.1).
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Es fehlen antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 48 TEUR.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Es erfolgte keine EB-Korrektur sondern Buchung als lfd. Ertrag 2010 bei den Mieten und Pachten.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (April 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
Eigenkapital	Durch die Nichtberücksichtigung der Haushaltsausgabereise in Höhe von 180 TEUR in der EB stehen der Stiftung weniger Mittel für satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung.	Dies ist ein einmaliger Effekt aufgrund des Übergangs zur Doppik.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert (ca. 300 TEUR).	Können vom RPA konkrete Korrekturbedarfe dargestellt werden, so werden diese geprüft und ggf. umgesetzt.	Das RPA hatte in einer gesonderten Prüfungsmitteilung vom 24.04.2014 bereits die Maßnahmen konkreter benannt: Pilgerhalle, Hospitalgebäude, Wappenfenster, Hof Behlendorf.
Altersteilzeit-Rückstellung (ATZ-)	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Sollte der Sachverhalt konkret dargestellt werden, so wird dieser geprüft und ggf. korrigiert.	Das RPA hatte den Sachverhalt bereits in einer gesonderten Prüfungsmitteilung vom 04.07.2013 dargestellt: Die Überbewertung ist durch die nicht-ratierliche Einstellung des Aufstockungsbetrages erfolgt.



Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den bebauten Grundstücken, den ARAPs, den Sonderposten und der ATZ-Rückstellung bzw. um Mitteilung gebeten, zu welchen Prüfbemerkungen keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die EB (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der EB nicht ausgewiesen.

1.2 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit der EB überein. Die Differenz zwischen der Bilanz und der Finanzrechnung bei den liquiden Mitteln konnte durch die Verwaltung erklärt werden (nachträgliches Verbuchen von Verwahrfällen in der Finanzrechnung). Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Sonstige Ausleihungen,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.



2.1.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kontengruppe 06

5.520.489,00 EUR

Der Anfangsbestand von 5.029 TEUR wurde korrekt aus der EB übernommen.

Es gab allerdings wesentliche Beanstandungen im Bericht vom 20.03.2015. Durch fehlende Rückindizierungen bei den Skulpturen und dem Kunsthandwerk waren die Kunstgegenstände um 472 TEUR zu hoch ausgewiesen. Eine Korrektur erfolgte im März 2018. Diese konnte allerdings erst für das Buchungsjahr 2014 erfolgen, sodass im JA 2010 die Vermögenslage der Stiftung nicht richtig dargestellt ist. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

2010 gab es einen Neuzugang über 490.990 EUR bei den Kunstgegenständen. Eine Anlage im Bau wurde umbucht in die Anlage Pilgerhalle (Kto. 0659007851 Sonstige Kulturdenkmäler).

2007 wurden aufgrund in der Pilgerhalle vorgefundener Wandmalereien Miteigentumsanteile an der Gertrudenherberge in der Gröpelgrube erworben. 2010 erfolgte die Abrechnung. Die Stiftung zahlte insgesamt 554.647 EUR für den Erwerb und die Sanierung der Pilgerhalle. Das Grundstück (34.207 EUR) und das Inventar (29.451 EUR) wurden als separate Anlagen erfasst. Die gesamte Pilgerhalle wurde zum JA 2010 als Kunstgegenstand, der nicht abgeschrieben wird, ausgewiesen. Die Wandmalerei ist mit dem Gebäude untrennbar verbunden und wird deshalb korrekt als eine Gesamtanlage ausgewiesen. Allerdings hätte der Ausweis bei den Gebäuden erfolgen müssen. (Anmerkung: Die Pilgerhalle ist 2016 von der Verwaltung auf das Kto. 0342007821 Gebäude umbucht worden und wird seitdem abgeschrieben.)

Zur Schlussbilanz sind die Kunstgegenstände um insgesamt 963 TEUR zu hoch ausgewiesen.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179

11.064.558,59 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2010 um 448 TEUR zu. Sie bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 10.914 TEUR (Vorjahr 10.614 TEUR) und gegenüber der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) in Höhe von 146 TEUR (Vorjahr 0 EUR).

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL

Forderungen HGH gegenüber HL	01.01.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
1791991120/3/8 aus lfd Kto	1.113.647	692.536	-421.111
1791991122 Mbr. a. lfd Fdg.	0	121.520	121.520
1791991121/4 aus Darlehen	9.500.000	10.100.000	600.000
Summe	10.613.647	10.914.056	300.409



Die Stiftung besaß kein Geschäftskonto. Ihre Zahlungen wickelte sie über Konten der HL ab, Einzahlungen dort für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. 600 TEUR Forderungen aus dem laufenden Geschäft wurden in eine Festgeldanlage bei der Hansestadt umgewandelt. Auf dem Konto 1791991122 wurden die Zinsen aus dieser Anlage vereinnahmt. Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stiftung JJK beruhten auf Zuschüssen, die die Stiftung HGH regelmäßig der Stiftung JJK gewährt. Es wird ein geplanter Zuschuss als Liquiditätszuschuss zunächst gezahlt, nach Abschluss des Haushaltsjahres ist die Stiftung JJK dann verpflichtet, den nicht benötigten Anteil zurückzuzahlen. Für 2009 bestand eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 90.865 EUR, die per EB-Korrektur eingebucht wurde. Der Betrag ist rechnerisch richtig, die tatsächliche Rückzahlung erfolgte 2011. Mit dem JA 2010 der Stiftung JJK stand auch die Rückzahlungsverpflichtung für 2010 in Höhe von 55.530 EUR fest. Bei der Stiftung JJK war im JA 2010 eine entsprechend hohe Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH ausgewiesen.

Für die Forderungen gab es allerdings keine Rückforderungsbescheide oder ähnliches. Die Verwaltung beider Stiftungen erfolgt durch dieselben Personen, es handelt sich jedoch um zwei getrennte Rechtspersönlichkeiten. Insofern beanstandet das RPA das Fehlen von schriftlichen Rückforderungen als forderungsbegründende Unterlage (siehe auch Tz. 4 Mittelverwendung) und bittet die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

2.1.3 Stiftungskapital

Konto 2009000 Stiftungskapital	9.711.417,00 EUR
Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.790.909,98 EUR

In der EB wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Im JA werden sie nun getrennt dargestellt. Im Anhang wird nur die Höhe des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied als rechnerische Größe erläutert, das Stiftungskapital wird nicht näher beschrieben. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften-(VV-)Kontenrahmen nicht. Die 9.711.417 EUR entsprechen dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameralen Rechnungslegung 2009. Das Vermögen der Stiftung besteht daneben jedoch laut Satzung auch aus Grundbesitz und kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen. Das RPA empfiehlt eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals, indem das zu erhaltene Stiftungskapital separat ausgewiesen wird. Die Gliederung sollte im Anhang erläutert werden. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme (siehe auch Tz. 3).

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied nahm in 2010 um 71.547 EUR ab. Dies erfolgte durch die Umbuchung von EB-Korrekturen (siehe auch Tz. 2.1.2 und Tz. 2.1.4) aus der Ergebnisrücklage (Konto 2030000099).



Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GemHVO-Doppik). Auch die hier vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden JA 2011 umgesetzt werden dürfen (siehe Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).

Das RPA empfiehlt, mit Vorlage des JA den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

2.1.4 Sonstige andere Rückstellungen

Kontenart 289

250.788,12 EUR

Es handelt sich um eine Rückstellung für Rückzahlungen von Erbbauzinsen, die 2010 erstmals gebildet wurde.

Die Bürgerschaft beschloss 2003, die Erbbauzinsen bei Verträgen ohne Anpassungsklausel zum Ausgleich des Wertverlustes stufenweise um den Mittelwert des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der Löhne und Gehälter zu erhöhen. Gegen diese Erhöhung klagten einige Erbbaurechtsnehmer der HL. Der Bundesgerichtshof urteilte 2011, dass Verträge, die den Erbbauzins auf 10 % des Grundstückswertes mit einer Ermäßigung auf 4 % zu Beginn der Vertragslaufzeit festsetzen, Verträge mit einer Wertsicherung seien und hat zur ergänzenden Auslegung an das Berufungsgericht zurück verwiesen.

Die Stiftung bildete daraufhin für alle Verträge mit dieser Regelung vorsorglich über die vollen Erhöhungsbeträge Rückstellungen. Für die Jahre 2004 bis 2009 wurden 148.072 EUR als EB-Korrektur ergebnisneutral eingestellt. Weitere 102.716 EUR für die in 2010 gezahlten Erbbauzinserhöhungen wurden als Aufwand für die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen gebucht.

Ausblick: 2013 entschied das Landgericht Lübeck, dass der Anstieg nur der Lebenshaltungskosten erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Erhöhung auf 10 % als Bemessungsgrundlage für die Erhöhung der Erbbauzinsen dienen soll. Damit war nur eine deutlich geringere Erhöhung der Erbbauzinsen rechtlich möglich. Die Bürgerschaft beschloss 2015, allen betroffenen Erbbaurechtsnehmern - unabhängig von der Tatsache, ob sie geklagt oder nur unter Vorbehalt gezahlt haben - die überhöhten Erbbauzinsen zurückzuzahlen.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Die bilan-



ziellen Abschreibungen weichen um 33.666 EUR (vor allem aufgrund eines Grundstücksverkaufs, näheres siehe Tz. 2.2.3) von den im Anlagenspiegel dargestellten ab.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position, Finanzerträge, wurde nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 geprüft.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenarten 441, 442 und 446 **934.022,28 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	574.725 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	325.553 EUR.

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (251 TEUR von den SeniorInnenEinrichtungen für das Alten- und Pflegeheim [APH], 123 TEUR für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 172 TEUR).

Die Erträge aus Erbbaurecht setzten sich aus zahlreichen Zahlungen zusammen, das RPA prüfte die Erbbauzinsen stichprobenartig auf Vollständigkeit und sah einzelne Verträge ein.

Die Erträge sind in der Höhe plausibel und die zugehörigen Einzahlungen (Kontenarten 641, 642 und 646) stimmig.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52 **-682.861,35 EUR**

Die ursprüngliche Planung belief sich auf 557.400 EUR. Der Ansatz wurde durch übertragene Haushaltsermächtigungen um 179.753 EUR verstärkt.

Es handelt sich im Wesentlichen um zwei Zahlungen an das Gebäudemanagement (GMHL) für Bauunterhaltung (473.802 EUR) und Bauleitkosten (39.477 EUR).



Tabelle 3: Zahlungen ans GMHL für die verschiedenen Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	IST	Überzahlung
573005001	Allgemeine Verwaltung	194.391 EUR	143.021 EUR
573005002	Vermietung APH	206.116 EUR	77.011 EUR
573005003	Verpachtung Hof Krumbeck	32.092 EUR	31.834 EUR
573005004	Verpachtung Hof Albsfelde	37.890 EUR	32.159 EUR
573005005	Verpachtung Hof Behlendorf	42.790 EUR	42.648 EUR
	Summe	513.279 EUR	326.673 EUR

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Umstellung des Haushaltswesens wurden in 2010 Zahlungen an das GMHL pauschal in Höhe der Haushaltsansätze inklusive der übertragenen Haushaltsermächtigungen geleistet. Erst im März 2014 wurde aufgrund der Abrechnung der dem GMHL real entstandenen Kosten eine Vereinbarung geschlossen, die das GMHL zur Rückzahlung von 326.673 EUR für das Jahr 2010 verpflichtete. Die Zahlung wurde aber nicht mehr erfolgswirksam im Buchungsjahr 2010 gebucht. (Sie wurde als außerordentlicher Ertrag in 2011 gebucht.) Bei zeitnaher Abrechnung des GMHL hätte die Stiftung 2010 keinen Fehlbetrag erwirtschaftet. Die Überzahlung an das GMHL wird im Lagebericht zum JA 2010 erläutert.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57 **-378.982,89 EUR**

Die bilanziellen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

Kto. 5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	345.320 EUR und
Kto. 5711002	Verlust aus Anlagenabgang	33.663 EUR.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden im Wesentlichen durch das Stiftungsgebäude am Koberg verursacht (281 TEUR).

Die Abschreibungen aus Anlagenabgang resultierten hauptsächlich aus dem Verkauf eines Erbbaugrundstücks (33.551 EUR).

Die bilanziellen Abschreibungen der Kontengruppe (KGr 57) erfassen laut Zuordnungsvorschriften zur VV-Kontenrahmen die Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß. Korrekt wäre für den Verkauf die KGr 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Informationsseiten zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen Schleswig-Holstein ordnen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dem Konto 5471 „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ zu.¹ Auch aufgrund der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist ein Ausweis der Er-

¹ Vgl. http://www.nkr-sh.de/ergebnisrechnung/?we_objectID=559, 19.01.2018.



träge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sachgerecht.²

Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes gebucht. Vereinfacht dargestellt wurden folgende Buchungen ausgeführt:

6821 Einzahlungen (EZ) an	4541 Ertrag	114.573 EUR und
5711002 Aufwand an	0311 Grundstücke	33.551 EUR

Als Ertrag ist jedoch lediglich die Differenz aus dem Aktivtausch und dem Verkaufspreis zu buchen (also netto).³

Das Konto 5711002 hätte nicht bebucht werden sollen und ist daher um 33.551 EUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA erwartet für künftige Jahresabschlüsse einen geänderten Ausweis von Verkäufen des Anlagevermögens.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe 54 **-197.867,63 EUR**

Die Planung von 105.100 EUR wurde um rund 93 TEUR überschritten. Dies lag an der Zuführung zu der Erbbauzinsrückstellung in Höhe von 102.716 EUR (näheres hierzu siehe Tz. 2.1.4). Da es sich um einen auszahlungslosen Aufwand handelte, war die Planüberschreitung möglich.⁴

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 90.028 EUR an die HL als Personalkostenerstattung für die MitarbeiterInnen des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften geleistet. Der Aufwand für 2010 betrug allerdings 106.382 EUR, es fand eine Verrechnung mit Überzahlungen in Vorjahren statt.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH, 573005999 Stiftung HGH - 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

² Vgl. z. B. FÖRSCHLE in Beck Bil-Komm § 275 Rn 91 und 156.

³ Vgl. http://www.nkr-sh.de/faq/ergebnisrechnung/?we_objectID=601, 19.01.2018 und FÖRSCHLE in Beck Bil.Komm § 275 Rn 95.

⁴ Vgl. BRÄSE, HASE, LEDER, Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, 14. Auflage, Stuttgart 2014, Anmerkungen zu § 95d GO, S. 147.



Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786

-1.408.812,95 EUR

Der Betrag setzt sich aus drei Buchungen zusammen.

Die Stiftung erhöhte 2010 ihre Festgeldanlage bei der HL um 600.000 EUR auf 10.100.000 EUR, der Anlagezeitraum endete am 31.12.2010 (1,4 % Zinsen p. a.). Die Forderungen gegenüber der Stadt wurden aus dem laufenden Konto (1791991123) umgebucht auf das Konto 1791991124 Darlehen gegenüber HL. Auch dieses Konto ist im Bilanzposten 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen. Gleichzeitig mit der Forderungsumbuchung erfolgte in der Finanzrechnung die Buchung 6720000 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.2) an 7868100.

Der Ausweis als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ist nicht korrekt. Die Kontenart gehört zur Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.⁵ Die zugehörige Forderung war allerdings korrekt nicht im Anlage-, sondern im Umlaufvermögen bilanziert.

Das RPA bittet um Stellungnahme und Berücksichtigung bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses.

Die Auszahlung des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung JJK in Höhe von 114.700 EUR wurde ebenfalls als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Der Zuschuss sollte dem Ausgleich eines Verlusts der Ergebnisrechnung bzw. der zwischenzeitlichen Liquiditätssicherung dienen, es handelte sich nicht um eine investive Ausleihe. Der Ausweis in der Kontenart 786 ist daher nicht korrekt.

Weitere 694.113 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung umgebucht vom Konto 1791991123 Forderungen aus lfd Kto ggü HL auf das Konto 1791991128 Forderungen aus Darlehen ggü HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 6720000 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.2) an 7868100.

Durch die Bebuchung bei einer reinen Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses sind das Einzahlungs- und das Auszahlungskonto zu hoch ausgewiesen. Es handelte sich um eine Sachbuchung, bei der die Finanzrechnung nicht hätte berührt werden dürfen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2016 zum Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung Kriegsoferdank erklärt, solche Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.

⁵ Vgl. http://www.nkr-sh.de/bilanz/?we_objectID=346, 19.01.2018.



2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672	2.898.826,40 EUR
Kontenart 772	-1.783.329,06 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings 2010 keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Zum Jahresabschluss wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991123 an 1791991123). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 801.432 EUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 694.113 EUR zu hoch ausgewiesen sind. (siehe auch Tz. 2.3.1)

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Der Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben, insbesondere wird die



Überbewertung bei den Kunstgegenständen (siehe Tz. 2.1.1) erläutert. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister am 05.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 96,8 % belegt.

Das Eigenkapital nahm allerdings in 2010 durch den Jahresfehlbetrag und EB-Korrekturen um 136.884 EUR ab und betrug zum 31.12.2010 nunmehr 26.124.427 EUR. Die Eigenkapitalquote betrug zu Beginn des Jahres 2010 noch 98,4 %. Anhand des Eigenkapitals kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Im VV-Produktrahmen heißt es unter Tz. 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und empfiehlt diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse auch für die rechtlich selbstständigen Stiftungen, um den Erhalt des Stiftungsvermögens nachzuweisen (siehe auch Tz. 2.1.3).

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2006	0	0	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463



2010 fanden keine Entnahmen aus oder Zuführungen zu den Rücklagen statt. Der Jahresfehlbetrag (-65.337 EUR) soll mit der freien Rücklage verrechnet werden.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden. (Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.⁶)

4 Mittelverwendung

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Neben der Förderung des APH Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung HGH 2010 der Stiftung JJK einen Zuschuss in Höhe von 59.170 EUR.

Für die Zuschussgewährung gab es lediglich Aktenvermerke. Es handelt sich bei den beiden Stiftungen um eigenständige juristische Personen. Das RPA beanstandet das bisherige formlose Verfahren und fordert die Stiftungsverwaltung auf, die Zuschussgewährung in Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der HL zu bearbeiten (siehe auch Tz. 2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen).

Mit Umstellung des Buchhaltungssystems wurde auch die Berechnung des Zuschusses geändert. Bis einschließlich 2009 wurde das Rechnungsergebnis der Waldbewirtschaftung aus dem kameralem Fehlbedarf der Stiftung JJK herausgerechnet, um die Zuschusshöhe zu bestimmen. 2010 erfolgte eine Bezuschussung in Höhe des doppelten Gesamtergebnisses der Stiftung JJK. Da die Erträge aus dem Holzverkauf 2010 deutlich höher als die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Wälder waren, kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschuss der Unterhaltung des Damenstifts JJK und damit auch dem Stiftungszweck der Stiftung HGH diene. Das RPA macht jedoch darauf aufmerksam, dass der geänderte Berechnungsmodus dazu führt, dass der Zuschuss an die Stiftung JJK nicht automatisch mit dem Stiftungszweck vereinbar ist.

5 Schlussbemerkung

Bei den Bilanzposten

- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und
- Sonderposten

⁶ Vgl. VV-Produktrahmen ,Tz. 4.1 Stiftungen.



wurden bereits in der EB-Prüfung wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und sie wurden jetzt keiner systematischen Prüfung unterzogen. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird durch den Jahresabschluss nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel ergab keine Einwendungen.

Die wesentlichen Punkte des Berichts wurden am 19.02.2018 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen. Der Jahresabschluss wurde daraufhin in Teilen geändert und am 06.04.2018 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.1	Prüfung der Eröffnungsbilanz	3
2.1.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5
2.1.3	Stiftungskapital	5
2.3.1	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	10

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 24.04.2018

14.901.07.13-2010

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

Jahresabschluss 2010 der Stiftung

Heiligen-Geist-Hospital mit Lagebericht

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: I' O/

Lübeck, den 11.07.2018
Auskunft: Dieter I' Orteye
Klaas-P. Krabbenhöft
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum 31.12.2010

Mit Schreiben vom 04.05.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und kritische Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Eine Schlussbesprechung hat stattgefunden. Einige kritische Sachverhalte konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt und korrigiert werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, mit der Einschränkung, dass mit Prüfung der Eröffnungsbilanz geforderte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz bisher nicht umgesetzt worden sind.

Darüber hinaus bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahmen zu folgenden Sachverhalten:

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Stellungnahme zum aktuellen Stand der Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den bebauten Grundstücken, den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Sonderposten und der Altersteilzeitrückstellung bzw. um Mitteilung, zu welchen Prüfungsbemerkungen keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Die Sachverhalte werden verwaltungsseitig nochmals geprüft und in einem separaten Besprechungstermin mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stiftungsverwaltung erörtert, um zu ermitteln, in welchen Fällen noch Korrekturbedarf besteht, die daraufhin verwaltungsseitig bereinigt werden.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass für die Forderungen gegenüber der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster keine Rückforderungsbescheide oder ähnliches ausgestellt werden. Die Verwaltung beider Stiftungen erfolgt durch dieselben Personen, es handelt sich jedoch um zwei getrennte Rechtspersönlichkeiten. Insofern beanstandet das Rechnungsprüfungsamt das Fehlen von schriftlichen Rückforderungen als forderungs begründende Unterlage und bittet die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

Eine Beleg-Erstellung soll nach Einschätzung der Stiftungsverwaltung nicht erforderlich sein, da die jeweilige Höhe des Verlustausgleiches über die Beschlussfassung der Haushaltspläne bzw. der Jahresrechnung der Stiftungen durch die Bürgerschaft erfolge. Zudem sei die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital hier im Rahmen ihres Stiftungszweckes fiskalisch und nicht öffentlich-rechtlich tätig. Etwaige Rückzahlungen sollen nach Einschätzung der Stiftungsverwaltung im Rahmen der Abschlussbuchungen erfolgen. Angemerkt wird weiterhin, dass die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ die Zuschussgewährung an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster seit dem Haushaltsjahr 2017 wegen der eigenen schwierigen finanziellen Situation bis auf weiteres eingestellt hat.

2.1.3 Stiftungskapital

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich mit dem Thema „Stiftungskapital“ auseinandergesetzt und empfiehlt eine andere Gliederung des Eigenkapitals, indem das zu erhaltende Stiftungskapital separat ausgewiesen wird. Die Gliederung sollte im Anhang erläutert werden. Hierzu bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme:

Die Hansestadt Lübeck führt ihr Rechnungswesen nach den Regelungen der GemHVO-Doppik und verfährt analog nach bestem Wissen mit den von ihr verwalteten Stiftungen. Regelmäßig ist aber festzustellen, dass die zum Teil sehr konkreten doppelischen Vorgaben die stiftungsrechtlichen erforderlichen Belange nicht angemessen berücksichtigen.

Zur Abbildung der stiftungsrechtlichen Sachverhalte in der Doppik sind daher Detailfragen insbesondere zur Gliederung des Stiftungskapitals und Ergebnissrücklagen im Mai 2018 an das Ministerium für Inneres, ländliche Entwicklung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (zuständige Stiftungs- und Kommunalaufsicht) in Kiel gerichtet worden. Eine fundierte Stellungnahme seitens des Innenministeriums steht allerdings noch aus. Erst danach kann dieser Sachverhalt final bearbeitet und bewertet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt weist ebenfalls darauf hin, dass die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen von der Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GemHVO-Doppik) getroffen wird. Auch die vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnissrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden Jahresabschluss 2011 umgesetzt werden dürfen (s. Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, mit Vorlage des Jahresabschlusses den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2010 wird der Bürgerschaft ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der eine entsprechende Verwendung des Jahresergebnisses und Verrechnung zwischen Ergebnissrücklage und allgemeiner Rücklage empfiehlt.

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Der Ausweis als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ist laut Aussage des Rechnungsprüfungsamtes nicht korrekt. Die Kontenart gehört zur Kontengruppe 78 „Ausleihungen aus Investitionstätigkeit“. Die zugehörige Forderung war allerdings nicht im Anlage-, sondern im Umlaufvermögen bilanziert. Dieser Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass weitere 694.113 € aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses resultieren. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung umgebucht von den Forderungen aus dem laufenden Konto gegenüber der Hansestadt auf die Forderungen aus Darlehen gegenüber der Hansestadt. Diese Buchung erfolgte bei gleichzeitiger Bebuchung von Zahlungskonten. Durch diese Bebuchung bei einer reinen Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses sind das Einzahlungs- und das Auszahlungskonto zu hoch ausgewiesen. Es handelte sich um eine Sachbuchung, bei der die Finanzrechnung nicht hätte berührt werden dürfen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2016 zum Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung Kriegsoferdank erklärt, solche Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.

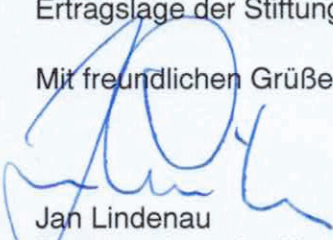
5. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt teilt abschließend mit, dass bei den Bilanzposten

- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und
- Sonderposten

bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wesentliche Fehler vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt und jetzt keiner systematischen Prüfung durch die Verwaltung unterzogen wurden. Von der Verwaltung wurden laut Aussage des Rechnungsprüfungsamtes bisher keine Eröffnungsbilanzkorrekturen durchgeführt. Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck